

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte



Die Dussmann Group
bekennt sich zur Einhaltung
der Menschenrechte
entlang der gesamten
Wertschöpfungskette.



Über die Dussmann Group

Mit 65.000 Mitarbeitenden in 21 Ländern bietet die Dussmann Group mit Sitz in Berlin Dienstleistungen rund um den Menschen an. Das Familienunternehmen ist in drei Geschäftsbereichen tätig: Dussmann (Facility Management, Food Services und Technical Solutions), Care & Kids (Betreuung und Pflege von Senioren sowie betriebsnahe Kinderbetreuung) sowie das Medienkaufhaus „Dussmann das KulturKaufhaus“.

Unsere Werte setzen wir in unseren Geschäftsaktivitäten durch nachhaltiges Management, die konsequente Einhaltung von Recht und Gesetz sowie den permanenten Austausch mit unseren Stakeholdern um.

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitspolitik der Dussmann Group. Wir kommunizieren diese an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner.

Der Vorstand der Dussmann Group sowie die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften steuern und überwachen die Umsetzung der Inhalte dieser Grundsatzerklärung in der Dussmann Group. Damit stellen wir sicher, dass die unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte konzernweit wahrgenommen und umgesetzt wird.

S. 3 Über die
Dussmann Group

S. 4 Unsere
Verantwortung

S. 5 Rahmenwerke und
Standards

S. 6 Grundlegende
und primäre
Menschenrechte,
Umsetzung von
Sorgfaltspflichten,
Risikomanagement

S. 7 Risikoanalyse im
eigenen Geschäfts-
bereich,
Präventionsmaß-
nahmen im eigenen
Geschäftsbereich,
Risikoanalyse bei
unmittelbaren
Zulieferern

S. 8 Präventionsmaß-
nahmen bei
unmittelbaren
Zulieferern,
Abhilfemaßnahmen,
Beschwerdeverfahren

S. 9 Weiterführende
Informationen,
Kontakt

Unsere Verantwortung

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und setzen uns dafür ein, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren.

Die Dussmann Group achtet die Würde jedes Menschen. Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und setzen uns dafür ein, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren.

Diese Grundsatzerklärung verpflichtet alle Mitarbeitenden der Dussmann Group weltweit, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Ebenso setzen wir bei unseren Geschäftspartnern ethisches und integrires Handeln voraus. Wir erwarten, dass sie die Umsetzung dieser Standards zur Achtung der Menschenrechte auch von ihren Geschäftspartnern fordern.

Es ist unser Grundsatz, dass wir in allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften befolgen. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort und unseren Partnern suchen wir nach Wegen, um diesen Menschenrechtsstandards so weit wie möglich zu entsprechen.

Unsere Grundsatzerklärung steht im Einklang mit folgenden Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union



Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen basiert unsere Grundsatzerklärung auf den Prinzipien international anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards.



Grundlegende und primäre Menschenrechte

Die folgenden grundlegenden Menschenrechte haben wir für unsere Geschäftstätigkeit als wesentlich erkannt:

- Sicherstellung von Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gewährung eines angemessenen Lohns
- Gleichbehandlung in Beschäftigung und Einhaltung des Verbots von Diskriminierung
- Anerkennung der Vereinigungsfreiheit
- Einhaltung des Verbots von Zwangsarbeit
- Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit

Umsetzung von Sorgfaltspflichten

Die Dussmann Group ergreift angemessene Sorgfaltspflichten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden. Die Koordination des

menschenrechtlichen Risikomanagements der Dussmann Group obliegt der Abteilung Group Compliance. Sie prüft die Einleitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, priorisiert die Aktivitäten und überwacht die konzernweiten Bemühungen zur Wahrung der Menschenrechte.

Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, welche die Implementierung von Mindeststandards in ihren lokalen Prozessen sicherstellen. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung monitoren wir die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und berichten über den aktuellen Stand.

Risikomanagement

Das menschenrechtliche Risikomanagement ist in das Enterprise Risk Management der Dussmann Group integriert und umfasst die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Dokumentation und Berichterstattung, sowie die Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen. Dieser Prozess unterliegt der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Bei der Risikoanalyse werden Risiken für die für uns wesentlichen Menschenrechte anhand eines qualifizierten Assessments bewertet, priorisiert und dokumentiert. Unsere Risikoanalyse ergab für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken eine geringe Einstufung. Bei relevanter Gewichtung betrachten wir die Themen Arbeitsschutz, Arbeitszeiten sowie Gleichbehandlung in Beschäftigung für unsere Geschäftsbereiche Facility Management, Food Services, Technical Solutions, Care & Kids sowie Kulturkaufhaus als prioritär.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Durch ganzheitliche Maßnahmen ist es unser kontinuierliches Bestreben, mögliche Risiken weiterhin gering zu halten.

Im Rahmen des Integrierten Management Systems schulen wir Führungskräfte und relevante Personengruppen hinsichtlich der identifizierten Risiken und einem angemessenen Umgang damit in Zusammenhang mit unseren internen Prozessen und Standards. Mit Hilfe von regelmäßigen Audits und Management Reviews wird die Wirksamkeit unserer Prozesse und Maßnahmen überwacht.

Unser Dussmann Group Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Die Basis für die Risikoanalyse unserer unmittelbaren Zulieferer ist die Gesamtheit der wesentlichen Zulieferer im Betrachtungszeitraum. In einer abstrakten Risikobewertung ermitteln wir aus diesem Kreis durch die Berücksichtigung von Länder- und Branchenrisiken Zulieferer mit einem erhöhten abstrakten Risiko.

Für diese Zulieferer wird eine Detailprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet u.a. eine Bewertung des konkreten Gefahrenpotenzials des Zulieferers auf Basis von Informationen aus einer Lieferantenselbstauskunft, sowie unseres Einflussvermögens auf den Zulieferer anhand des Umsatzanteils und unseres Verursachungsbeitrags gemäß den vertraglich vereinbarten Konditionen. Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse fließen in die relevanten Geschäftsprozesse sowie in unser Lieferantenmanagement ein.

Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen, das überwiegend lokal beschafft. Folgerichtig zeigt unsere erste Risikoanalyse für all unsere Geschäftsbereiche ein sehr geringes Risiko im Zusammenhang mit Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen. Im Gegensatz dazu haben wir für Verleiher von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und für Nachunternehmen ein geringes bis mittleres Risiko ermittelt. Für diese haben wir bei relevanter Gewichtung der Risiken die Themen Arbeitsschutz, Arbeitszeiten, Löhne und Gleichbehandlung in Beschäftigung als prioritär identifiziert.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Von dem Gesamtrisiko des Zulieferers werden angemessene Präventionsmaßnahmen abgeleitet. Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir insbesondere die folgenden Maßnahmen verankert: Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unserer Zulieferer auf Basis unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner, Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an unsere Lieferanten entlang der Lieferkette, Führen von Lieferantengesprächen, Durchführung von Lieferantenaudits und -schulungen, Lieferantebewertungen, Einkaufsrichtlinien und Genehmigungsprozesse. Darüber hinaus können einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die sich auf eine konkrete Risikosituation beziehen.

Abhilfemaßnahmen

In unserem eigenen Geschäftsbereich ergreifen wir bei Vorliegen eines begründeten Verdachts oder konkreten Hinweises über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen

angemessene Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden. Bei unseren Zulieferern erwarten wir vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen. Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen, wenn die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen nach Ablauf einer vereinbarten Umsetzungsfrist nicht erfolgt ist oder wenn keine anderen milderen Mittel greifen, behalten wir uns rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Beschwerdeverfahren

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte über das Dussmann Group Hinweisgebersystem zu melden.

Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich und in einem fairen Verfahren behandelt, um eine Benachteiligung auszuschließen. Unsere Geschäftspartner sowie Dritte haben ebenso die Möglichkeit, mögliche Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu berichten. Das Beschwerdeverfahren ist in der [Verfahrensordnung der Dussmann Group](#) dargelegt.

1. Dezember 2023



Wolf-Dieter Adlhoch

Vorsitzender des Vorstandes



Renato Spotti

Mitglied des Vorstandes



Hakan Lanfredi

Mitglied des Vorstandes



Dieter Royal

Mitglied des Vorstandes

Weiterführende Informationen:

<https://de.dussmanngroup.com/verantwortung>

www.dussmanngroup.com/verhaltenskodex

www.dussmanngroup.com/verhaltenskodex-geschaeftpartner

www.dussmanngroup.com/nachhaltigkeitspolitik

www.dussmanngroup.com/nachhaltigkeitsbericht

www.dussmanngroup.com/beschwerdeverfahren

Kontakt:

Dussmann Group

Compliance

Friedrichstraße 90

10117 Berlin

compliance@dussmanngroup.com